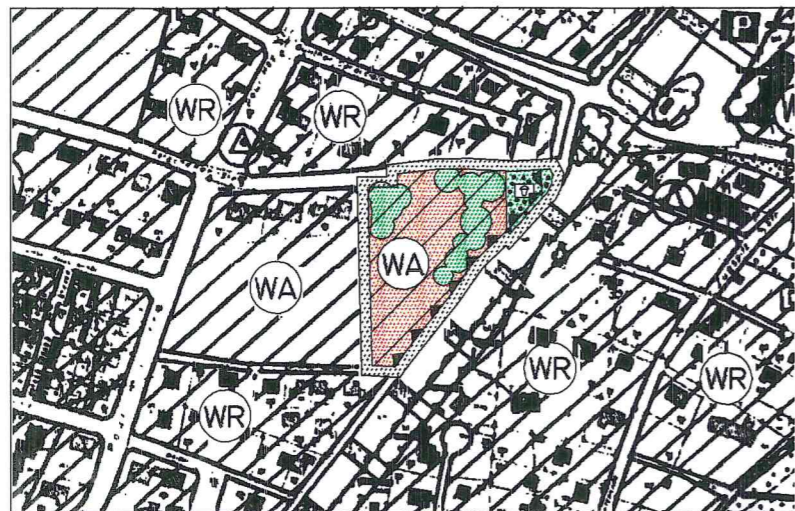
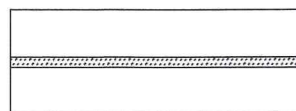


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan M 1=5000



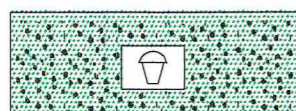
8. Flächennutzungsplanänderung M 1=5000



Umgriff des FNP- Änderungsbereiches



Allgemeines Wohngebiet / zu erhaltender Baumbestand



Öffentliche Grünfläche / Spielplatz



Schallschutzeinrichtung (Lärmschutzwand)

AUFSTELLUNG 8. ÄNDERUNG
d. FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
genehmigt mit RS vom 18.6.2001
Az. 420 - 4621 - STA - 4-3
REGIERUNG VON OBERBAYERN

Grebe
Grebe
Ltd. Baudirektor



Gauting, den 26. Juni 2001

Knobloch
Dr. Knobloch / 1. Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am 27. Juni 2001.....; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 8. Flächennutzungsplanänderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde die 8. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 14.12.2000 wirksam (§ 6 Abs. 5 S. 2 BauGB).



Gauting, den 26. Juni 2001

Knobloch
Dr. Knobloch / 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Gemeinderat Gauting am 23.06.1998 gefasst und am 01.07.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 s. 2 und Abs. 4 i.V.m. § 13 BauGB).
- Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zur 8. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 04.05.2000 hat am 31.05.2000 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 8. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 04.05.2000 einschl. Erläuterungsbericht i.d.F.v. 04.05.2000 hat in der Zeit vom 16.05.2000 bis einschl. 19.06.2000 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
- Billigungs- und Auslegungsbeschluss in der Sitzung des Bauausschusses vom 20.07.2000.
- Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 8. Flächennutzungsplanänderung in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2000, ortsübliche Bekanntmachung hierzu am 09.08.2000.
- Öffentliche Auslegung der 8. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 20.07.2000 einschl. Erläuterungsbericht i.d.F.v. 20.07.2000 in der Zeit vom 28.08.2000 bis einschl. 29.09.2000 (§ 3 Abs. 2 BauGB), ortsübliche Bekanntmachung hierzu am 09.08.2000.
- Der Feststellungsbeschluss zur 8. Flächennutzungsplanänderung i.d.F.v. 20.07.2000 einschl. Erläuterungsbericht i.d.F.v. 20.07.2000 wurde unter zusätzlicher Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, geringfügigen Anpassungen und Korrekturen vom Bauausschuss am 14.12.2000 gefasst.
- Der Genehmigungsbeschluss des Gemeinderates zu allen Beschlüssen des Bauausschusses, die während der 8. Flächennutzungsplanänderung in Bezug auf diese gefasst wurden, erfolgte am 23.01.2001.

Entwurfsverfasser:
Fassungsdatum: 14.12.2000

Dipl. Ing. Rudolf Fürst Planungs GmbH
82110 Germering
Eisenbahnstr.9a, Tel. 089/847081

Gemeinde Gauting

8. Flächennutzungsplanänderung

Vorbemerkung

Lage im Ortsgefüge/planungsrechtliche Gegebenheiten:

Der Änderungsbereich liegt westlich direkt an der Bahnlinie München-Mittenwald, umgrenzt von Pötschener Straße, Paul-Hey-Straße und Pütrichstraße, ca. 550 m Luftlinie westlich des Rathauses.

Die Gemeinde Gauting verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 06.02.1990 mit Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern vom 12.08.1992. Danach sind die Gemeindegrundstücke Fl.Nr. 381, 382/2, und Fl.Nr. 1413 (Deutsche Bahn) als "öffentliche Grünfläche /Spielplatz" ausgewiesen.

Planungsziele

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.1998 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Pötschener Straße - Bahnlinie - Paul-Hey-Straße in Gauting eine Bebauungsplanänderung durchzuführen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern, da laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.11.1997 die gemeindeeigenen Grundstücke Fl.Nr. 381 und 382/2 an der Pötschener Straße in Gauting veräußert werden sollen und daher eine Baulandausweisung in diesem Bereich erfolgen muss. Der Teilbebauungsplan erhält die Nummer 60-1/GAUTING.

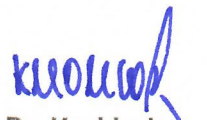
Ziel der Planung ist hierbei die Schaffung preisgünstigen Wohnbaulandes mit kleinem Grünpark und Kinderspielplatz unter Berücksichtigung von Grünbeständen und notwendigen Immissionsschutzmaßnahmen (Schallschutz).

Es ist beabsichtigt, das FNP-Änderungsverfahren im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135/GAUTING durchzuführen.

Die Größe des Änderungsbereichs beträgt ca. 0,816 ha.

14.12.2000

Gauting, 26. Juni 2001


Dr. Knobloch
1. Bürgermeister